

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Simone Peter (B90/Grüne)

betr.: Berufshaftpflichtversicherung in nichtärztlichen Gesundheitsberufen

Steigende Haftpflichtprämien stellen gerade im Bereich der Geburtshilfe für GeburtshelferInnen und GynäkologInnen ein wachsendes Problem dar. Laut Angaben von Hebammenverbänden verschärfte sich die Situation in den letzten Jahren bundesweit erheblich, da steigende Berufshaftpflichtprämien auf der einen Seite stockenden Honorarverhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen auf der anderen Seite gegenüberstehen. Im Saarland existiert beispielsweise im Bereich der Krankenpflegeberufe eine Berufsordnung für Pflegekräfte, die die Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung im Falle einer selbständigen bzw. freiberuflichen Tätigkeit einschließt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. a) Für welche nichtärztlichen Gesundheitsberufe bestehen im Saarland Verpflichtungen zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung?

b) Für welche nichtärztlichen Gesundheitsberufe bestehen im Saarland keine Verpflichtungen zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung?
2. Wie risikobehaftet schätzt die saarländische Landesregierung die nichtärztlichen Gesundheitsberufe (wie Hebammen, Pflegekräfte, Physiotherapeuten etc.) ein?
3. Wie hat sich das Aufkommen der Haftpflichtschadensfälle im Bereich Geburtshilfe in den letzten 10 Jahren im Saarland entwickelt?
4. Wie hat sich das Aufkommen der Arzthaftungsprozesse im Bereich Geburtshilfe in den letzten 10 Jahren im Saarland entwickelt?
5. Bei welchen nichtärztlichen Berufsgruppen, die keiner Versicherungspflicht unterliegen, hält es die Landesregierung jedoch im Interesse der saarländischen PatientInnen für angebracht, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen?

6. Wie hoch beläuft sich im Saarland der Anteil der Beschäftigten in nichtärztlichen Gesundheitsberufen, die über ihren Arbeitgeber berufshaftpflichtversichert sind (bitte Aufschlüsselung nach Berufsgruppe und Tätigkeitsort)?
7. Wie hoch beläuft sich im Saarland der Anteil der Beschäftigten in nichtärztlichen Gesundheitsberufen, die zusätzlich eine private Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen haben (bitte Aufschlüsselung nach Berufsgruppe und Tätigkeitsort)?
8. Wie hoch beläuft sich im Saarland der Anteil der Beschäftigten in nichtärztlichen Gesundheitsberufen, die ausschließlich eine private Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen haben (bitte Aufschlüsselung nach Berufsgruppe und Tätigkeitsort)?
9. Durch welche anderweitigen Versicherungen könnten aus Sicht der saarländischen Landesregierung Gesundheitsschäden an PatientInnen gedeckt werden, die durch Angehörige nichtärztlicher Gesundheitsberufe ohne Berufshaftpflichtversicherung verursacht werden?